



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung  
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenplan

Mast Nr. 127 - Mast Nr. 129

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

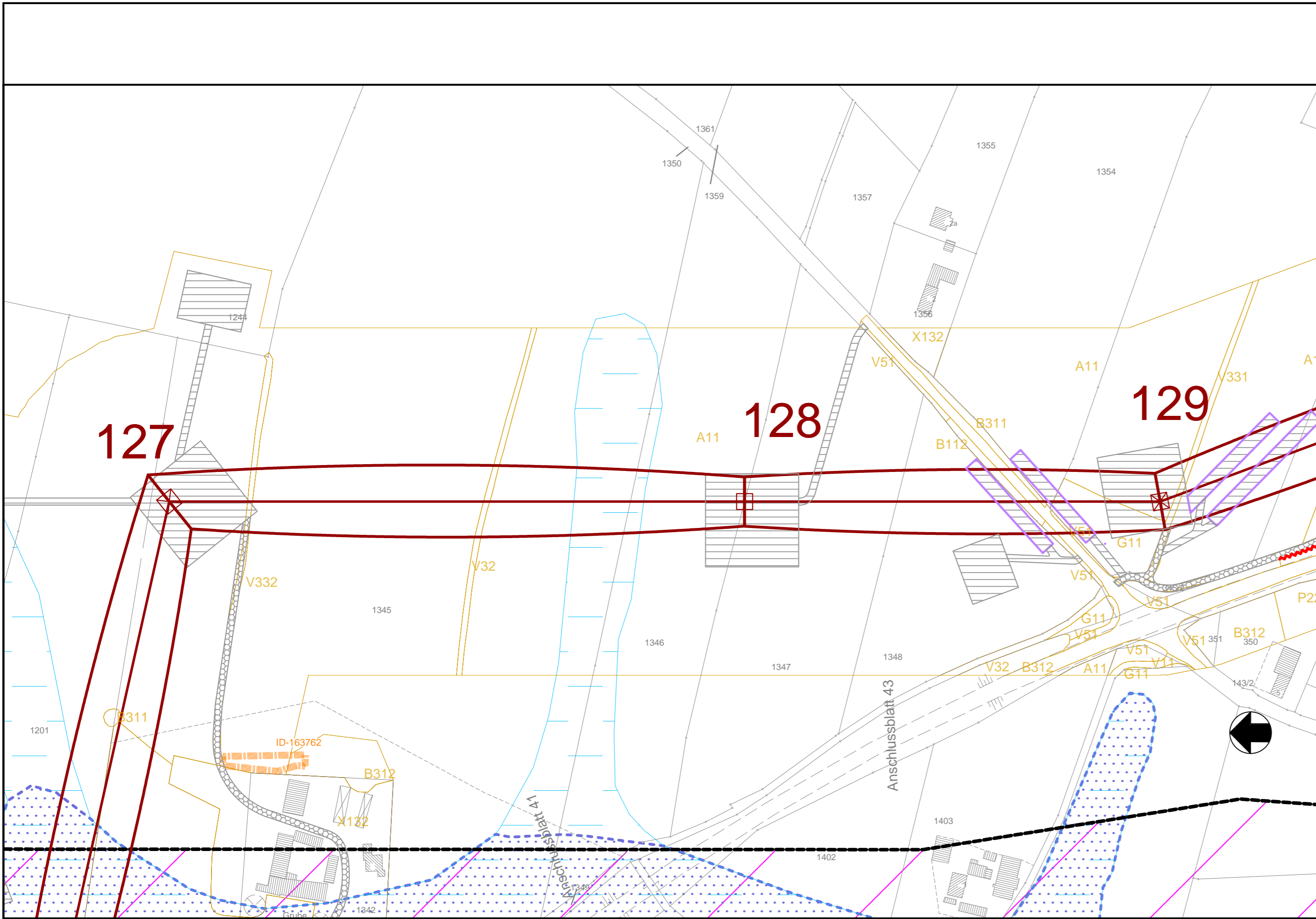
Aufgestellt: 08.01.2018  
Bayreuth  
TenneT TSO GmbH  
*i.v. S. Kaspar*

Planungsbüro Laukhuf  
Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover  
08.01.2018 i.v. S. Kaspar

Maßstab	Einheit
1:2.500	Meter
Bearb.	Datum
02.01.2018	MB
Gepr.	Datum
03.01.2018	SK
Norm	



Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:



Regierungsbezirk Niederbayern  
Landkreis Rottal-Inn  
Gemeinde Wurmansquick

<b>Planung</b>		<b>(Wieder-)herstellungsmaßnahmen</b>	
	Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer		fachgerechte Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Bodenverhältnisse auf allen bauzeitlich genutzten Flächen (W 1)
	Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung		Entsiegelung bestehender Maststandorte (W 2)
	Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung		Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Biotopen (mehr als 3 Wertpunkte) (W 3)
	rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer		Herstellung gehölzfreier Biotope (W 4)
	Provisorium / Baueinsatzkabel		Herstellung niederwüchsiger Gehölzbestände (W 5)
	Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel		Anlage von Vorwald mit niederwaldartiger Bewirtschaftung (W 6)
	Schutzgerüst		Herstellung Waldränder (W 7)
	bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten		Herstellung standortgerechter Laubmischwald (W 8)
	dauerhafte Zuwegung		A 2 - Herstellung Waldränder
	dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern		Maßnahmenbeschreibung
<b>Bestand</b>		<b>CEF-Maßnahmen</b>	
	bestehende Freileitungen (ab 110-kV)		Anbringen von Fledermauskästen im Umkreis von 1 km (CEF 1)
	Schutzstreifen (Bestandsleitung)		Ersatzquartiere für Gehölzhöhlenbrüter im Umkreis von 1 km (CEF 2)
<b>Grenzen</b>			Suchraum für die Anlage von Brachestreifen und Felderchenfenstern (CEF 3)
	Staat		Suchraum für die Entwicklung von Kiebitz-Lebensräumen durch Extensivierung der Nutzung und Anlage von Blänken (CEF 4)
	Regierungsbezirk	<b>Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche</b>	
	Landkreis		Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
	Stadt/Gemeinde		Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III
<b>Biotop- und Nutzungstypen</b>			wassersensibler Bereich
	Biotoplinien		Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
Biotopkürzel sind der Langlegende zu entnehmen			Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>			Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)
	Unterschutzstellung von vorhandenen Biotop-/Höhlenbäumen (A1)		gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
Maßnahme A 2 bis A 5 (externe Ausgleichsmaßnahmen) siehe Detailpläne (Flächen liegen derzeit noch nicht vor)			teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
<b>Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</b>			schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Markierung des Erdseils (AV 1)		gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Installation von temporären Schutzzäunen für Amphibien im Bereich des Umrums (AV 4)		teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien (AV 4)		schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Absammeln und Umsetzen vom Amphibien und Reptilien (AV 8)		geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern)
	Prüfung der Einzelbäume auf Fledermausquartiere und Quartiere für Gehölzhöhlenbrüter vor dem Roden (AV 6) in Verbindung mit CEF 1 und CEF 2	Nachrichtlich übernommene Waldbiotope	
	Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung --> Vermeidungsmaßnahmen V 3 auf Arbeitsräumen und Zufahrten		gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
	Gehölzschutz nach DIN 18920 / RAS-LP 4 bzw. Biotopschutz (V 9)		teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
"Die Maßnahmen V 1, V 2, V 4, V 5, V 10, V 15 und V 16 sind allgemeingültige Maßnahmen, die nicht gesondert im Maßnahmenplan dargestellt werden. Nähere Erläuterungen zu diesen Maßnahmen können dem LBP-Textteil (Anlage 12.1) aus dem Kapitel 6 entnommen werden."			schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LfU)
			Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017
			geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern)
Ausführliche Erläuterungen siehe Gesamtlegende Blatt 58 bzw. Textteil			